

## **Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek Bielefeld vom 20. Juni 2011**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) sowie auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (StBAG-VO) vom 6. April 2006 (GV.NRW. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GV. NRW. 2010 S. 13) hat die Universität Bielefeld folgende Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek erlassen:

### **Artikel I**

Die Gebührenordnung der Universitätsbibliothek der Universität Bielefeld vom 3. Dezember 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 36 Nr. 23 S. 259) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
  - b) Absatz 2 (alt) wird zu Absatz 1 (neu).
  - c) Absatz 3 (alt) wird zu Absatz 2 (neu).
  - d) Absatz 4 (alt) wird zu Absatz 3 (neu).
  - e) In Absatz 1 Satz 1 (neu) wird das Wort „kostenrechtlichen“ durch die Worte „hochschul- und kostenrechtlichen“ ersetzt.
  - f) In Absatz 1 Satz 2 (neu) wird das Wort „Studienbeitragssatzung“ durch die Worte „Gebühren- und Beitragssatzung“ ersetzt.
- g) § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises, der nicht zugleich Studierendenausweis der Universität Bielefeld ist, erhebt die Bibliothek eine Gebühr von 10,00 Euro.“
  - b) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren- und Beitragssatzung der Universität Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.“

### **Artikel II**

Diese Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie findet Anwendung ab dem Wintersemester 2011/2012.

Bielefeld, den 20. Juni 2011

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer